

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 076-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.301

Eingereicht am: 16.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ist eine Subventionierung von Stacheldrahtzaun aus Sicht des Tierschutzes gerechtfertigt?

Jedes Jahr kommen in der Schweiz tausende Tiere in Zäunen um oder verletzen sich daran. Davon sind Wildtiere genauso betroffen wie Nutztiere. Weidezäune sorgen dafür, dass Weidetiere nicht entweichen und ungebetene Gäste nicht eindringen können. Für Wildtiere hingegen stellen Zäune oftmals unnatürliche Grenzen in ihrem Lebensraum dar. Je nach Zauntyp und Standort des Zauns können sie unüberwindbar sein oder aber gefährliche Fallen darstellen. Ein idealer Zaun hindert demnach Weidetiere am Ausbrechen aus der Weide, schützt sie gegen Gefahren von aussen und ist für Wildtiere leicht passierbar und ungefährlich.

Sowohl Weidetiere als auch viele Wildtiere sind Fluchttiere. Zäune werden auf der Flucht oft nicht mehr als Grenze erkannt, durchbrochen und übersprungen oder die Tiere rennen direkt in die Zäune. Schlimme Verletzungen durch ein hoffnungsloses Verheddern oder Hängenbleiben sind die Folgen, vor allem wenn ungeeignete Zäune eingesetzt werden. Häufig enden solche Unfälle tödlich. Der Stacheldraht mit seinen messerscharfen Eisendornen wird den Ansprüchen an einen modernen Zaun nicht gerecht, da die Verletzungsgefahr insbesondere für Greifvögel und grössere Wildtiere wie Rehe, Gämsen und Hirsche gross ist. Aber auch Weidetiere können sich am Stacheldraht schlimme Verletzungen zuziehen, wenn sie diesen Über- oder Unterqueren wollen

oder wenn sie bei einer allfälligen Flucht in den Zaun rennen. Es gibt heute genügend tierfreundlichere praxistaugliche Alternativen. Der Kanton Graubünden geht hier mit gutem Beispiel voran, dort ist der Stacheldraht in vielen Gemeinden seit Jahrzehnten verboten. Anders im Kanton Bern, hier werden Stacheldrahtzäune im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge seit 2014 finanziell unterstützt. Es ist nachvollziehbar, dass landschaftsverträgliche Zäune, d. h. Zäune mit Holz statt auffälligen Plastikpfosten gewünscht sind und aufgrund des höheren Aufwands und intensiveren Unterhalts auch im Rahmen der Landschaftsqualitätsprojekte unterstützt werden. Doch anders sieht es beim verwendeten Zaunmaterial aus. Viele Kantone in der Zentralschweiz sowie St. Gallen, Schaffhausen und Zürich zahlen wie der Kanton Bern Subventionen für Weidezäune mit Holzpfehlen – aber ausdrücklich nur, wenn kein Stacheldraht gespannt wird. Doch anders als der Kanton Bern schaffen diese fortschrittlicheren Kantone mit ihrer Regelung einen Anreiz dafür, dass die Bauern den Stacheldraht entfernen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Verletzungen von Nutz- und Wildtieren oder Menschen wurden in den letzten Jahren gemeldet und registriert?
2. Werden noch Stacheldrähte in landwirtschaftlichen Nutzflächen verwendet/subventioniert, und wenn ja, wie viele?
3. Wie viele Stacheldrähte werden in Sömmerungsgebieten verwendet und somit subventioniert?
4. Werden die finanziellen Beiträge für den Stacheldrahtzaun nur bei der Zaunstellung (also einmalig) oder auch für den Unterhalt und somit periodisch gesprochen?
5. Wie viele Gesuche gingen ein, und wie hoch sind die gesprochenen Beiträge über die laufende Periode?
6. Ist eine Abnahme bei der Verwendung von Stacheldrahtzaun feststellbar?
7. Stehen gemäss Merkblatt des schweizerischen Tierschutzes* nicht genügend Zaunalternativen auch für abgelegene Regionen zur Verfügung?
8. Ist denkbar, dass als Alternative die Verwendung von Stahldraht ohne Dornen oder Zaunband bis 1 cm unterstützt würde?
9. Ist denkbar, dass der Kanton bei einer allfälligen 2. Projektperiode ab 2022/2023 die Subventionierung von Stacheldrahtzäunen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge überprüft und gegebenenfalls sistiert?

*http://www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere/infothek/mb_zaeune.pdf

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat